

**Bezugs-Preis**  
In der Hauptredaktion oder den im Städtegebiet und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgezahlt: vierstelliges A. 4,50.— zweistelliger tägliches Auflagezettel und Zens. A. 0,50.— Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich: vierstelliges A. 6.— Danach abweichen ferner mit entsprechendem Postzuschlag den den Vororten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, Spanien, Schottland, den Vereinigten Staaten u. Kanada. Für alle übrigen Staaten ist der Preis nur unter Abzug des Postzuschlags dieses Blattes möglich.

**Redaktion und Expedition:**

Johannitgasse 8.

Bernhardstr. 155 und 222.

**Filialredaktionen:**

Alexander Hahn, Buchhandlung, Universitätsstr. 3,  
2. Stock, Katharinenstr. 14, u. Königstr. 7.

**Haupt-Filiale in Berlin:**

Königgrätzerstr. 116.

Berlitzsche Zeit VI Nr. 3093.

**Nr. 87.**

**Der Krieg in Südafrika.**

Krueger.

Am Mittwoch veröffentlichten die „Daily News“ den Brief eines englischen Geschäftsmanns in Südafrika, durch den dieser seine Landsleute zum Eintritt in den tapferen Kommandanten Krüger auffordert, weil andernfalls zu befürchten sei, daß aus dieser Verteidigung wie Schepers durch das Kriegsgericht zum Tode verurtheilt werde. In ihrer letzten Ausgabe drucken die „Daily News“ eine Anzahl von Briefen ab, aus denen hervorgeht, daß dieser Appell für Krüger an dem Publicum nicht unbemerkter vorüberging. Sie beweisen dazu:

„Wir haben nichts als Absichten für die Behandlung, die man gewissen Kriegshäfen zu Theil werden läßt, von denen man behauptet, daß ihre Berechtigung fraglich sei, daß es deshalb durch ein schändliches Kriegsgericht beurtheilt und mit dem Tode bestraft werden müßten.

Wenn das Opfer eines solchen Verfahrens ein tapferer Feind ist, den man gefangen nahm, während er eine heldenhafte That beging, dann wird das Vorkommen für englische Leser noch schmerzlicher . . . Unsere Gegner pflegen uns in Bezug auf unsere südafrikanische Politik höchst zu fragen, wie es zu erklären sei, daß wir für das Wohlsergen und die gute Behandlung von Leuten, die nicht nur Fremde, sondern auch unsere Feinde sind, so großes Interesse an den Tag legen. Es ist leicht auf diesen Punkt zu antworten. Die Boeren sollen unsere Bürger werden, und wir hoffen den Glauben . . . daß es nur eine Art gibt, zu verhindern, die sie statt dessen innerhalb des Reiches eine Nation gehöriger und ewiger Feinde werden. Die Methode ist die der Milde. Und deshalb ärgert wir nicht darauf hinzukommen, daß nicht nur alle ungebräuchliche Grausamkeit in den Kriegsverhandlungen vermieden werden, sondern daß man eine Milde zur Anwendung bringe, wie sie sonst bei rein militärischen Kämpfen nicht üblich ist. In Anbetracht der Schwäche unseres Gegners können wir eine solche Milde über, und in Anbetracht der Schwäche des Gegners ist eine solche Härte, wie sie Schepers traf und Krüger bedroht, nichts weiter als unedel . . .“

„Daily News“ brauchen nicht besorgt zu sein, daß die Boeren innerhalb des Reiches eine Nation geheimer Seinde werden, die Boerengefangenen sollen ja nicht nach ihrer Heimat zurück gelassen werden und das im Aufwachen begriffene Geschlecht ist dem Tode geweiht. Wozu also die Methode der Milde! „Daily News“ sind wirklich zu naiv.

**Neuer Boererfolg.**

\* London, 17. Februar. (Teleg.gramm.) Vord. Ritterlicher meldet aus Pretoria unter dem 15. Februar: Ein Bataillon berittenen Infanterie

wurde bei einem Aufführungsmarsche am 12. Februar bei Briterkloofrand von einer starken Boerenabteilung in einem ungünstigen Gelände in einen Kampf verwickelt. 11 Männer fielen, 40 wurden verwundet, bevor es den Truppen gelang, sich unter den Schutz der Blokhäuser zurückzuziehen. Rawlinson's Colonne ist gegen die Boeren unterwegs. „Reuter's Bureau“ bemerkt dazu, es handle sich anscheinend um den gemeldeten Fall bei Alix river. — Am 10. Februar wurde eine Abteilung der südafrikanischen Polizei in der Nähe von Antoniushoek von einem überlegenen Feinde mit Verlusten zurückgeworfen.

**Politische Tagesschau.**

Leipzig, 17. Februar.

Die schon an sich ziemlich belanglosen Verhandlungen des Reichstags am Sonnabend werden vollständig in den Hintergrund getragen durch das von Mitgliedern der Hollatz-Kommission vereinbarte Kompromißgesetz der Reichsdeputierten. Keine Gefahr hat es allerdings noch angenommen, sonst würden liberalen Wähler nicht darüber klagen, daß die Deutschnationalität vorsätzlich von den Vorgängen hinter den Gouischen in Kenntnis gesetzt worden ist. Aber es steht doch fest, daß die liberalen und die konserватiven Kommissionssmitglieder auf folgenden Vorschlag einig sind: Es sollen die Minimalsätze festgestellt werden für Weizen auf 5,40, für Roggen, Gerste und Hafer auf 5,50, und die Höhe des allgemeinen Tarifs für Weizen auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 7, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würden, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würden, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe der Regierung die Minimalsätze betrugen für Weizen 5,50, Roggen und Hafer 5, — Gerste 3, — es sollen also die Minimalsätze für die drei erwähnten Getreidearten um 50 Pfennige über die Mindeste erhöht werden, und die Höhe des allgemeinen Tarifs der Regierung, welche in Kraft treten würde, ist weit nicht handelsfördernd genug, um die kleinen Gewerbebetriebe zu beschützen, für Weizen auf 6,50, auf 7,50, für Roggen, Gerste und Hafer auf 6, — während in Entwürfe